<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Personal	BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen	Datum	BV/2025/045
3-11-Ro	24.06.2025	Б V / Z U Z 3 / U 4 3

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	07.07.2025
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	17.07.2025

Mitarbeiterbindung- und gewinnung/Änderungen Mobilitätszuschuss - Beschluss vom 06.04.2023

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, dass ab dem 01.08.2025 einen Mobilitätszuschuss nur noch an die Mitarbeitenden der Stadt Wedel gezahlt wird, die ein Job-Ticket (Deutschlandticket, HVV-Jobticket-Prämium) nachweisen können.

Gleichzeitig beschließt der Rat zukünftig auch für das Job-Rad einen Mobilitätszuschuss in Höhe von bis zu 30 €/monatlich zu gewähren.

Die Ausgestaltung, ggf. über eine Dienstvereinbarung mit dem Personalrat, obliegt der Verwaltung.

Ziele

- 1. Strategischer Beitrag des Beschlusses (Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)
- 2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Darstellung des Sachverhaltes

Der Rat hebt den Beschluss vom 06.04.2023 in Teilen auf. Lt. Damaligem Beschluss erhalten alle Mitarbeitenden der Stadt Wedel einen Mobilitätszuschuss in Höhe von monatlich 30,--€.

Aktuelle Erkenntnisse haben jedoch ergeben, dass ein derartiger Zuschuss nur für klimafreundliche Mobilität, wie ein ÖPNV-Ticket, gewährt werden darf. Alternativ ist auch ein Zuschuss für den Kauf oder das Leasing eines Fahrrades möglich.

Daher ist eine Anpassung des Beschlusses erforderlich. Die Dienststelle strebt eine Vereinbarung mit dem Personalrat zur Bezuschussung von Kauf und/oder Leasing eines Fahrrades an.

Durch den Beschluss können aktuell Haushaltsmittel i. H. v. ca. 130.000,--€ eingespart werden. Dieser Betrag kann sich jedoch noch ändern, wenn Mitarbeitende das Job-Ticket verstärkt nutzen bzw. ein Zuschuss für Kauf oder Leasing eines Fahrrades ermöglicht wird.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Finanzielle Auswirkungen

Investition

Die Arbeitgeberin ist an gesetzliche und tarifliche Rahmenbedingungen gebunden. Daher ist eine Anpassung an die gesetzlichen und tariflichen Rahmenbedingungen erforderlich.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle	Auswirkunger	ո:		⊠ ja	nein			
Mittel sind im Haushalt bere	its veranschlag	gt	e 🗌 nein					
Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:								
Die Maßnahme / Aufgabe ist		 vollständig gegenfinanziert (durch Dritte) teilweise gegenfinanziert (durch Dritte) nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich 						
Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:								
(entfällt, da keine Leistungserweiterung)								
Ergebnisplan	222 1					2222 66		
Erträge / Aufwendungen	2025 alt	2025 neu	2026	2027	2028	2029 ff.		
	in EURO							
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / : Anzugeben bei Aufwendungen, ob Persor						endungen		
Erträge*								
Aufwendungen*								

2025 alt

2025 neu

2027

in EURO

2028

2029 ff.

2026

Fortsetzung der Vorlage Nr. BV/2025/045

Investive Einzahlungen			
Investive Auszahlungen			
Saldo (E-A)			

Anlage/n

Keine